

## **Prüfauftrag „Ausgliederung des Lilienthaler Hallenbades“ bzw. Prüfung zur Kosten- und damit Verlustreduzierung**

Die Gemeinde Lilienthal gehört mit ihren Schulden zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden in Niedersachsen, verglichen mit Kommunen gleicher Größenordnung. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushaltes ist viermal so hoch wie der niedersächsische Landesdurchschnitt.

Weder die Verwaltung noch die Ratsmitglieder haben einen Plan, wie die seit 1996 bis 2016 aufgelaufenen jährlichen Haushaltsdefizite von durchschnittlich 614.000 € im Jahr auf Null gesenkt werden können. Der §110 NKomVG (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) verlangt aber von den Kommunen zumindest jährlich ausgeglichene Haushalte! Weder die Verwaltung noch unsere Ratsmitglieder haben eine Vorstellung davon, wie der im Vergleich zu anderen Kommunen exorbitant hohe Schuldenberg abgetragen werden kann. Niemand in der Verwaltung oder im Gemeinderat sagt der Bevölkerung, wie viele Generationen daran arbeiten müssen, um diesen Schuldenberg abtragen zu können und welche Belastungen und Einschränkungen diese Generationen zu ertragen haben.

Die Haushaltskürzungen, die sich Verwaltung und Gemeinderat für das Jahr 2013 vorgenommen haben, sind gemessen an den jährlichen Haushaltsdefiziten, kaum der Rede wert. Und dennoch treffen diese Kürzungen besonders die jungen Menschen unserer Gemeinde, weil im Wesentlichen Zuschüsse der Gemeinde an Vereine gekürzt und Kindergartengebühren erhöht wurden.

Wie begründen Bürgermeister Willy Hollatz und die Gemeinderatsmitglieder den Bürgern, dass sie über einen der großen Verlustbringer, das Hallenbad, nicht bereit sind zu reden, wo doch aufgrund der Auflagen des Landkreises mit zukünftig dramatischen Haushaltskürzungen in allen Bereichen gerechnet werden muss?

Es geht bei der Prüfung, ob der jährliche Verlust des Hallenbades verringert werden kann, nicht vordergründig um die Schließung des Hallenbades, es geht darum, zu prüfen, ob die Kosten gesenkt werden können und/oder ob es Alternativen zur derzeitigen Rechtsform des Hallenbades mit dem Ziel der Kostenminimierung und des Erhalts des Hallenbades gibt.

Wer sich dieser Prüfung verweigert, muss den jungen Menschen dieser Gemeinde erklären, warum bei ihren Aktivitäten Zuschüsse gestrichen und Gebühren erhöht werden und das Hallenbad verschont bleiben soll.

Das, was Bürgermeister Willy Hollatz als „Blödsinn“ bezeichnet, nämlich dass der Betrieb des Hallenbades auf eine Stiftung übertragen oder das Hallenbad verkauft werden könne, ist tatsächlich Blödsinn, entspringt aber eben auch nur der Fantasie des Bürgermeisters und wurde von der Wählergemeinschaft zu keinem Zeitpunkt gefordert.

Wir fordern nach wie vor eine Prüfung, ob die Kosten des Hallenbadbetriebes gesenkt werden können, und wir fordern eine Prüfung, ob es Alternativen zum Betrieb des Hallenbades unter der derzeitigen Rechtsform gibt.

## Die Fakten:

|                                                                      |                         |                   |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| <b>Haushaltsdefizite und<br/>Schuldensituation der<br/>Gemeinde:</b> | Schulden zum 31.12.2012 | ca. 120.000.000 € |
|                                                                      | Pro Kopf-Verschuldung   | ca. 6.522 €       |

|                                        |                          |               |
|----------------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Haushaltsdefizit 1996 bis 2016:</b> | jährlich im Durchschnitt | ca. 614.000 € |
|----------------------------------------|--------------------------|---------------|

**Hallenbad Lilienthal:** Das Hallenbad Lilienthal verfügt über ein Hauptschwimmbecken (25 x 12,5 m), über ein Lehrschwimmbecken (8 x 12,5 m) und über ein Kinder-Planschbecken (2,5 x 2,5 m).

Hallen- und Freibäder waren gestern – heute muss es schon deutlich mehr sein.

Gefragt sind Spaß- und Erlebnisbäder mit Megarutschen, exotischen Badelandschaften, Innen- und Außenbereichen, integrierten Sportbädern, Saunalandschaften.

## Seit Jahren schreibt das Hallenbad tieferrote Zahlen

Das Hallenbad Lilienthal erwirtschaftet seit Jahren dramatische Verluste, geschätzt von ein paar Hunderttausend Euro, und dies Jahr für Jahr. Diese Verluste haben sich in den letzten zehn Jahren zu einem Millionenbetrag angesammelt. Bedauerlicherweise gibt weder die WBL noch die Gemeindeverwaltung die exakten Daten an die Öffentlichkeit. Die öffentliche Transparenz wird hier mit Füßen getreten.

Das Hallenbad ist inzwischen in die Jahre gekommen und kann nur durch regelmäßig anfallende Sanierungsarbeiten betriebsbereit gehalten werden. Auch diese Daten werden nicht veröffentlicht und werden als „geheim“ deklariert.

Die desolade Haushaltssituation der Gemeinde Lilienthal hat dazu geführt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde heute schon nicht mehr gewährleistet werden kann. Zu diesem Ergebnis kommt der Landkreis seit Jahren. Die Schulden der Gemeinde haben eine Größenordnung erreicht, die die Gemeinde in die Handlungsunfähigkeit treibt. Neue Projekte, auch notwendige und sinnvolle Projekte, sind in den nächsten Jahren nicht mehr umsetzbar. Nicht einmal verpflichtende Leistungen wie z.B. die dringend notwendigen Straßen- und Gebäudesanierungen kann die Gemeinde erbringen. Freiwillige Leistungen werden gekürzt, obwohl die Haushaltssanierung damit nicht einmal auch nur ansatzweise angestoßen wird.

Ein Weiterbetrieb des Hallenbades unter der Bedingung der erheblichen jährlichen Verlustausweisungen ist aufgrund der dramatischen Haushaltssituation nicht länger zu akzeptieren.

Aus diesem Grund müssen Verwaltung und Politik nach alternativen Lösungen suchen, um den Verlustausweis des Hallenbades deutlich zu reduzieren.

**Im ersten Schritt ist zu prüfen, welche Ursachen zu den hohen jährlichen Verlusten führen. Es muss kritisch überprüft werden, ob die Höhe der weiterbelasteten Kosten der Gemeinde an das Hallenbad für geleistete Dienstleistungen berechtigt sind oder ob möglicherweise überhöhte Kostenansätze zur Entlastung der Verwaltung im Gemeindebereich beitragen.**

Nachstehend unterbreiten wir alternative Lösungsansätze, die für Verwaltung und Gemeinderat Diskussionsgrundlage darstellen können.

## **Alternative Lösungsansätze:**

### **Lösungsansatz I**

Der Rat beschließt, dass das Hallenbad in der bisherigen Form weiter betrieben wird, und nimmt damit in Kauf, dass der Betrieb des Hallenbades jährlich ein paar Hunderttausend Euro Verluste erwirtschaftet und damit den Haushalt der Gemeinde weiterhin erheblich belasten wird.

Mit den hohen jährlichen Haushaltsdefiziten der letzten Jahre verstößt die Gemeinde Lilienthal gegen die Vorschriften des § 110 NkomVG. Der Landkreis hat der Verwaltung und dem Gemeinderat unmissverständlich klargemacht, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 110 NkomVG einzuhalten sind, was bedeutet, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren zumindest ausgeglichene Haushalte vorlegen **muss**. Es ist kein Geheimnis, dass bis zum Jahr 2016 und weit darüber hinaus das Ziel der zumindest ausgeglichenen Haushalte unter den gegebenen Bedingungen in Lilienthal nicht zu erreichen ist.

Die Defizite, die auch durch das Hallenbad verursacht werden, müssen abgebaut werden, und wenn das nicht möglich ist, werden Verwaltung und Politik an anderer Stelle Haushaltseinsparungen in der Größenordnung der Verluste des Hallenbades beschließen müssen, wenn die Gemeinde Lilienthal nicht Gefahr laufen will, dass der Landkreis die Freigabe der notwendigen Kredite verweigert.

Insofern wäre die Entscheidung der Verwaltung und des Gemeinderates, das Hallenbad in der bisherigen Form weiter zu betreiben, kein gangbarer bzw. für die Gemeinde ein sehr gefährlicher Weg.

### **Lösungsansatz II**

Die Trägerschaft des Hallenbades wird in einen eingetragenen Verein bzw. in eine Genossenschaft umgewidmet. An diesem Hallenbad-Verein bzw. an dieser Genossenschaft beteiligen sich als Vereinsmitglieder neben der Gemeinde Lilienthal auch alle Vereine, die das Hallenbad für ihren Sportbetrieb nutzen.

Die Vereine übernehmen den Betrieb des Hallenbades in Eigenregie, die personellen Aufgaben werden von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich übernommen. So könnte beispielsweise die DLRG die Schwimmaufsicht übernehmen, die anderen Vereine die Verwaltungs- und Reinigungsaufgaben.

Mit der Beteiligung der Vereine am Betrieb des Hallenbades könnten Kosten im Personalbereich eingespart bzw. deutlich reduziert werden. Der darüber hinausgehende Kostenaufwand (Sanierungsaufwendungen etc.) wird weiterhin von der Gemeinde, die als Mitglied in diesem Verein bzw. Genossenschaft als größter Anteilseigner beteiligt ist, übernommen.

Es gibt inzwischen eine Reihe von Kommunen, die diesen Weg gehen, weil als Alternative nur die Schließung des Hallenbades im Raum stand.

Die Kommune Nörten-Hardenberg hat eine Genossenschaft gegründet, um das Hallenbad wirtschaftlich und organisatorisch zu betreiben, anderenfalls hätte die Kommune das Hallenbad geschlossen.

In der Kommune Grevenbroich betreibt der Turnverein das Neukirchener Hallenbad.

Auch die Kommune Ostfildern hat ihr Schwimmbad auf einen Verein übertragen.

Auch in der Kommune Merzhausen ist das Hallenbad in der Hand einer BürgerBadGmbH, einem Zusammenschluss mehrerer Vereine.

In diesen Kommunen betreiben die Vereine das jeweilige Hallenbad in Eigenregie, sogar ohne Beteiligung der Gemeinde.

Es gibt eine Reihe weiterer Beispiele. Warum soll dieses Modell nicht auch in Lilienthal möglich sein? Es wäre doch zumindest sinnvoll, diese Kommunen und die dort tätigen Vereine einmal zu befragen, welche Erfahrungen sie mit diesem Modell gemacht haben. Nicht einmal zur Aufnahme dieser Kontakte war unsere Verwaltung bisher bereit.

Dieses Modell ermöglicht eine breite Palette von Variationsmöglichkeiten, von der Gesamtübernahme aller personellen Aufgaben bis hin zur Übernahme von Teilaufgaben. Verwaltung und Gemeinderat müssen nur wollen und ihre Blockade, nach Alternativen zu suchen, aufgeben.

Ungelöst ist mit diesem Modell das Problem, dass das Hallenbad nach wie vor einen hohen Erhaltungsaufwand erforderlich macht und dieses Bad nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Freizeit- und Erlebnisbad entspricht.

### **Lösungsansatz III**

In allen Bundesländern gibt es eine Vielzahl von Erlebnisbädern, die u.a. auch von privaten Investoren betrieben werden.

Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis ein Bad für Schulen, Vereine, für Alt und Jung und auch für Familien bereithalten und zumindest kostendeckend betreiben will,

muss dieses Bad schon mehr bieten als ein schlichtes Hallenbad mit im Wesentlichen einem Hauptschwimmbecken von 25 x 12.5 m.

Geboten werden heute Spaß- und Erlebnisbäder mit Megarutschen, exotischen Badelandschaften, Sandstrand und Palmen, großzügigen Saunalandschaften und natürlich mit einer entsprechenden Gastronomie. Das ideale Freizeitbad von heute bietet im Innen- wie im Außenbereich sowohl Aktionen für Kinder als auch Entspannung und Wellness für die Großen. Neben diesen Einrichtungen bieten dieser Bäder auch Schwimmbecken für Schulen und Vereine.

Keine Frage, eine solche Einrichtung würde jede Kleinstadt finanziell überfordern. Sollten sich aber Städte und Gemeinden einer Region (Lilienthal, Wörpswede, Grasberg, Bremen-Borgfeld etc.) zusammenschließen und zentral „auf der grünen Wiese“ solch ein Erlebnisbad bauen und die eigenen kleinen und zum Teil veralteten und unwirtschaftlichen Hallenbäder schließen, wären sowohl die Investition als auch die Unterhaltung kostendeckend machbar.

Diese Idee ist kein Vorschlag für die nächsten Jahre. Lilienthal und auch die Nachbargemeinden müssen zunächst ihre Haushalte in Ordnung bringen und die exorbitant hohen Schuldenberge abbauen. Aber reden sollte man mit allen umliegenden Gemeinden einmal darüber.

Wir erwähnen diese Idee nur der Vollständigkeit halber und als eine mittelfristig zu erwägende Perspektive.

## **Lösungsansatz IV**

Ergibt eine Prüfung, dass die Verwaltung Kosten der Verwaltung für das Hallenbad korrekt an das Hallenbad belastet und können die hohen Verluste des Lilienthaler Hallenbades durch Kosteneinsparungen nicht gesenkt werden und können sich die Vereine nicht zu einer Übernahme bzw. Beteiligung an Aufgaben im Rahmen einer Mitgliedschaft eines Hallenbadvereins bzw. einer Genossenschaft entschließen, bleibt für die Gemeinde nur die Entscheidung, das Hallenbad zu schließen oder Aufwendungen an anderer Stelle in der Gemeinde in gleicher Höhe zu streichen.

### **IV.I** Nach Schließung des Hallenbades werden die Räumlichkeiten zu einer Turn- oder Mehrzweckhalle umgewidmet.

Bei diesem Modell wird für Vereine und Schulen eine zusätzliche Turnhalle und Sportmöglichkeiten bzw. Veranstaltungsräume geschaffen. Eingespart werden können die Kosten für das Hallenbadpersonal, die Wasser- und Heizungskosten.

Die Umbauarbeiten verursachen einen einmaligen Investitionsbetrag, der noch zu ermitteln ist.

### **IV.II** Das Hallenbad wird geschlossen, eine Umwidmung wird ausgeschlossen.

In diesem Fall wird das gesamte Grundstück an einen Investor verkauft zum Bau von Wohneinheiten.

## Lösungsschritte

Wir beschreiben diese Lösungsschritte, weil die Lilienthaler Gemeindeverwaltung den Eindruck erweckt, dass sie ohne Unterstützung nicht in der Lage ist, den vorliegenden Prüfauftrag professionell abzuarbeiten.

- Im ersten Schritt muss die Verwaltung die notwendigen Daten (laufende Sanierungskosten, Unterhaltungskosten differenziert nach Personal- und anderen Kosten) zusammentragen und auch und vor allem der Öffentlichkeit zugänglich machen. Als Zeitraum sind zumindest die letzten zehn Jahre (2003 bis 2012) zu wählen. Aus diesen Daten wird sich ein Trend der Kosten- und Verlustentwicklung für die Zukunft ablesen lassen.
- Im zweiten Schritt muss die Verwaltung ein Grobkonzept entwickeln, in dem beschrieben wird, wie sich die Verwaltung eine Umwidmung des Hallenbades in der Trägerschaft eines Vereins bzw. einer Genossenschaft vorstellt, welche Vereine und Gruppierungen an diesem Verein bereit sind, sich zu beteiligen. Dazu gehört auch bereits eine Beschreibung, welche personellen Aufgaben von den Vereinen in Eigenregie und als Ehrenamt übernommen werden können. Des Weiteren ist darzulegen, welches Einsparvolumen bei diesem Modell nachhaltig erzielt werden kann und ob die Gemeinde bereit ist, weiterhin einen Zuschuss zum Betrieb des Hallenbades zu leisten.
- Im dritten Schritt lädt die Verwaltung gemeinsam mit den Mitgliedern des Finanz- und Haushaltsausschusses alle betroffenen Vereine und Gruppierungen zu einem Informationsgespräch ein. In diesem Gespräch muss geklärt werden, ob sich die Vereine und Gruppierungen an diesem Modell beteiligen wollen. Es muss den Vereinen und Gruppierungen klargemacht werden, dass die Gemeinde bei Nichteinigung das Hallenbad aufgrund der desolaten Haushalts- und Schuldsituation schließen muss.
- Im vierten Schritt berechnet die Verwaltung die Kosten für die Schließung des Hallenbades und die Umwidmung des Gebäudes in eine Turn- bzw. Mehrzweckhalle, sowie die laufenden Folgekosten und das Einsparpotential.
- Im fünften Schritt berechnet die Verwaltung die Kosten für die Schließung des Hallenbades, die Kosten für den Abriss des Gebäudes, das Einsparpotential und die Einnahme für den Verkauf des Grundstücks.
- Nach Abarbeitung dieser Aufgabenstellungen legt die Verwaltung dem Finanz- und Haushaltsausschuss die Prüfergebnisse zur Diskussion und Entscheidung vor.
- Die Verwaltung führt mit den Nachbargemeinden (Lilienthal, Wörpswede, Grasberg Bremen-Borgfeld etc.) Gespräche, um einmal abzuklären, ob mittel- bis langfristig bei diesen Gemeinden an einer großen Lösung, das meint die Planung eines zentralgelegenen Hallen- und Spaßbades, Interesse besteht.